

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

9 (28.2.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-445785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-445785)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 28. Februar. № 9.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Der Voranschlag der Stadtcasse für das Rechnungsjahr 1854/55 wird mit den Prüfungsprotocollen des Stadtraths vom 25. d. bis zum 4. f. M. auf dem Rathhause zur Einsicht für die Betheiligten ausliegen.

2) Der Voranschlag der Straßencasse für das Rechnungsjahr 1854/55 ist genehmigt worden.

3) Das von der kürzlich verstorbenen Kammerfrau Adelgunde Diederhof hieselbst am 24. Januar d. J. vor dem Stadtmagistrate errichtete Testament soll am 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden.

4) Als Vormünder sind bestellt a) vom Magistrate: 1) über weil. Maler Willms minderj. Kinder: der Tischler Danne- mann und der Maler W. C. G. Willms hies., 2) über weil. Fuhrmann Gusemann Kinder: der Kaufm. W. Pape hies., und der Bauervogt Claus Hays zu Osterburg; b) vom Stadt- und Landgerichte: über weil. Domainen-Inspr. Heumann Kinder: der Proprietair Fr. Overbeck, der Kaufm. Karl Schauenburg hies., und der Amts-Ass. Heumann zu Brake.

5) Als Bürger aufgenommen: der Kaufmann Georg Heinr. Friedr. Strohm hies.

6) Gefunden: in der grünen Straße ein Schlüssel.

7) Im Monat März d. J. werden in der Stadt Oldenburg, den Vorstädten und im Stadtgebiet Beiträge zur Stadtarmencasse nicht erhoben.

8) Am Montag 6. März Nachm. 3 Uhr öffentliche Sitzung der Specialdirection des Stadt-Armenwesens.

9) Fleischtaxe pro März: bestes Rindfleisch à $\text{R} 8$ gr., ordinaires 7 gr.; bestes Schweinefleisch à $\text{R} 11$ gr., ordinaires 10 gr.; Kalbfleisch à $\text{R} 4$ gr., von gemästeten Kälbern nach der Güte.

Stadtrath.

Sitzung vom 25. Febr. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurde nach weiterer Berathung der von den Lehrern Wicke und Munderloh vorgeschlagenen Verbesserungen der Stadtknabenschule, beschlossen, daß mit den beantragten Verbesserungen, Erweiterung der Schule und Vermehrung der Unterrichtsgegenstände, zu verfahren sei, und wurden die desfälligen Ausgaben für die Schule, Anstellung eines neuen Lehrers und Miethe für die nöthigen neuen Locale, bewilligt. Ueber die zur theilweisen Deckung dieser größeren Ausgaben erforderliche Erhöhung des Schulgeldes kam eine Vereinbarung noch nicht zu Stande, und behielt sich der Stadtrath seine Erklärung über die Anträge des Magistrats, soweit sie noch in Frage stehen, vor. Wenn der Magistrat der Ansicht war, daß auf Grund des Art. 90 des St.-G.-G. die Bewilligung eines angemessenen Zuschusses aus der Staatscasse für die so erweiterte Volksschule zu beantragen sein werde, so erklärte der Stadtrath, daß zwar ein solcher Antrag durchaus begründet sei, daß indessen noch abzuwarten sein werde, ob und welche desfällige Bestimmungen das auf dem nächsten Landtage zu vereinbarende Schulgesetz bringen werde, und zwar um so mehr, da bis 1855 das Staatsbudget bereits festgestellt sei, und eine Nachbewilligung Schwierigkeiten finden möchte. Ueber die Anträge des Magistrats, betr. Erhöhung des Schulgeldes für die nicht der Gemeinde angehörigen Schüler der höheren Bürgerschule, kam eine schlüssige Vereinbarung gleichfalls nicht zu Stande. Der Magistrat ist der Ansicht, daß bei dem bedeutenden Deficit im Budget der Stadtcasse zur Erleichterung der durch Erhaltung der höheren Bürgerschule der Stadtcasse aufliegenden Last, da die Schule bis weiter weder werde eingehen, noch auch nur werde verringert werden dürfen, auf anderweite Mittel gesonnen werden müsse, und daß ein höheres Schulgeld von Seiten derer, welche der Gemeinde nicht angehörten, als ein solches Mittel geeignet erscheine, und wenigstens einige Erleichterung gewähren werde. Dies höhere Schulgeld für die Nicht-Gemeindemitglieder rechtfertige sich, weil die Anstalt bis weiter von der Gemeinde mit so bedeutenden Mitteln unterstützt werden müsse, und es geradezu eine Unbilligkeit sei, daß z. B. die Umwohner der Stadt von der Schule denselben Nutzen zögen und doch für die Unterhaltung der Anstalt nicht mit contribuirten. Eine solche Unbilligkeit könne nicht verlangt werden. Es sind in der höheren Bürgerschule gegenwärtig 135 Schüler, nämlich 63 aus der Stadt und 72 vom Lande. Die Kosten der Schule belaufen sich auf 5816 Rthlr. Diese auf die Schülerzahl vertheilt, macht per Kopf 43 Rthlr. Wenn nun die Schüler vom Lande

$\frac{1}{3}$ mehr zahlen, als die städtischen, und zwar, wie vom Magistrat beantragt, jeder jährlich im Ganzen 24 Rthlr., so muß die Stadt aus ihren Mitteln auf jeden Schüler vom Lande immer noch zuschießen jährlich 19 Rthlr. Rechnet man aber auch, daß der Zuschuß des Staats (jährlich 500 Rthlr.) lediglich für die Schüler vom Lande gegeben werde, was doch nicht einmal wird angenommen werden können, so würde auch dann von der Stadt für jeden auswärtigen Schüler immer noch 12 Rthlr. zugeschossen werden. Solche Opfer sind gewiß nicht zu verlangen. Noch höher aber wird sich das Schulgeld der Auswärtigen einstweilen nicht stellen lassen; es ist aber auch nicht die Absicht, den Fremden den Besuch der Schule zu erschweren, sondern einen Weg zu finden, auf welchem mit Billigkeit einige Erleichterung für die mit vielen anderen nothwendigen Ausgaben bedrängte Stadtcasse erreicht werden könnte. Der Stadtrath will nach dieser Begründung die Sache in fernere Erwägung nehmen.

Allerlei.

1) Wie schon in Nr. 2. dieses Blattes erwähnt worden, ist mit der hiesigen Volksschule eine Handarbeitschule verbunden. Für den Handarbeitsunterricht sind zwei Lehrerinnen angestellt, die im Stricken, Spinnen, Nähen und Ausbessern (Flicken) unterrichten. Der Unterricht wird den Mädchen der Volksschule täglich, ausgenommen am Sonnabend, von 5 bis 7 Uhr Abends ertheilt und steht unter besonderer Leitung und Aufsicht des hiesigen Frauenvereins, indem zweien Vorsteherinnen des Vereins die specielle Beaufsichtigung dieses Unterrichts zugewiesen ist und außerdem täglich zwei dem Vereine angehörende Damen die Schule zu besuchen verpflichtet sind. Im Jahre 1853 sind in dieser Schule folgende Arbeiten verfertigt und ist folgendes Material verarbeitet: 71 \mathcal{L} Wolle und 27 \mathcal{L} Flachs sind versponnen und davon 149 Stück Wollgarn, 94 Stück flächsenes Garn, 3 Stück Heedengarn und 26 Stück feines Garn gesponnen. Gestrickt sind 105 Paar wollene Strümpfe für das Militair, 59 Paar für Arme, 26 Paar für die Bewahrschule, 2 Paar Strümpfe von Baumwollengarn, 1 Paar Socken von Wollengarn; 13 Paar Strümpfe sind angestrickt; ferner von Garn, welches die Kinder mitbrachten, 3 Paar baumwollene Strümpfe, 1 Paar wollene, 1 Paar wollene Socken, 1 Paar Kinderstrümpfe, 1 Paar Handschuhe, 4 Paar Ärmel, 5 Paar Strümpfe angestrickt. Genäht sind 48 Mannshemde, 29 Frauenhemde, 14 Kinderhemde, 18 Confrmandenhemde, 96 Bettlaken, 14 Kissenbühren, 20 Psüßlüberzüge, 38 Handtücher, 36 Taschentücher, 50 Beinkleider, 2 Röcke, 10 Röcke zu Confrimationskleidern, 14 Kamentücher, 6 Schürzen, 1 Kittel, 3 Paar Strümpfe gezeichnet. Ausgebessert wurden 60 Handtücher, 10 Taschentücher, 3 Kissenbühren, 3 Servietten, 4 Hemden, 2 Halstücher, 1 Schürze, 11 Paar Strümpfe und einige Spinnschürzen. Unter diesen Arbeiten sind diejenigen mitbegriffen, welche von Neujahr bis Ostern 1853 in der mit der früheren Armenschule verbundenen Handarbeitschule verfertigt wurden.

2) Die Nr. 8 des kirchlichen Anzeigers bringt interessante Mittheilungen über eine im Jahr 1852/53 in hiesiger Kirchengemeinde stattgehabte Kirchenumlage von 2000 Rthlr. Darnach haben zu dieser Umlage bezahlt: die Stadtgemeinde (außer den Militärpersonen) 1637 Rthlr. (nämlich Stadt und Vorstädte 1378 Rthlr., Stadtgebiet 259 Rthlr.), und die ganze Landgemeinde im Ganzen nicht mehr als 310 Rthlr. Von den Militärpersonen wurden 145 Rthlr. beigetragen. Bekanntlich werden die Kirchenlasten nach dem Armenbeitrage umgelegt. Stadt- und Landgemeinde bilden eine Kirchengemeinde, aber zwei verschiedene Armeingemeinden. In den beiden Armeingemeinden wird zu den Armenlasten durchaus ungleich angelegt. Während die Stadt zum Vollen ansteht, wie es geschehen muß, scheinen in der Landgemeinde Grundsätze zu bestehen, wonach dieses nicht nöthig ist. So ist es denn kein Wunder, daß die Stadtgemeinde im Jahr nicht mehr als 8 oder 9 Monate Armenbeitrag sammelt, die Landgemeinde aber, bei ihren niedrigen Ansätzen, ihre monatlichen Beiträge 12 bis 16 Mal im Jahr. Bei solcher Verschiedenheit der Ansätze in den beiden Theilen der vereinten Kirchengemeinde ist aber die Repartition der Kirchenlasten nach jenen Armen-Ansätzen eine reine Ungereimtheit. Wie sehr die Stadtgemeinde unter dieser Ungereimtheit zu leiden hat, beweiset im Einzelnen genauer die Zusammenstellung des genannten Blattes. Danach zahlte z. B. das Stadtgebiet, in welchem wenige wohlhabende Leute wohnen, da das meiste Land im Stadtgebiet Einwohnern der Stadt gehört, 259 Rthlr., wogegen ganz Ipwede und Wahnbeck mit all seinem Grundbesitz nur 31 Rthlr., ganz Ohmstede mit seinen vielen wohlhabenden Eingefessenen und allen ihren dort die höchsten Preise geltenden Ländereien, nur 55 Rthlr., Ofen und Wehnen nur 25½ Rthlr., Bornhorst 18½ Rthlr., Moorhausen 10½ Rthlr. beigetragen haben. Den Ansätzen liegen folgende Schätzungen zum Grunde: Erwerb: in der Stadt *re.* 481,000 Rthlr., in der Landgemeinde 82,800 Rthlr.; vom Capitalvermögen: in der Stadt *re.* 230,000 Rthlr., in der Landgemeinde 43,000 Rthlr., und zwar in letzterer vom Capital *s. str.*: 5000 Rthlr. und vom Grundvermögen 38,000 Rthlr.

3) In der Stadt Oldenburg sind in den Jahren 1848 bis 1853 folgende Stückzahlen Vieh geschlachtet, und zur Consumtionsabgabe angemeldet:

im Jahre:	Hornvieh.	Kälber.	Schweine.	Schaafe.	Lämmer.
1848	1135	5304	746	869	56
1849	1081	5555	925	978	79
1850	1050	6038	944	970	92
1851	1175	6148	887	1108	124
1852	1294	6173	853	1220	99
1853	1436	5800	842	897	58

Der Erlös der Abgabe war:

1848:	7164 Rthlr. 19 gr.	1851:	6685 Rthlr. 30 gr.
1849:	5889 " 53 "	1852:	6982 " 68 "
1850:	6527 " 61 "	1853:	7208 " 1 "

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.